

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Donnerstag, den 13.07.2023.

6.1 Jahresabschluss 2022

Vorlage: 97/2023

Der Magistrat hat gemäß § 112 HGO für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanzlage- und Ertragslage der Stadt darzustellen.

Mit dem Jahresabschluss legt der Magistrat Rechenschaft gegenüber der Stadtverordnetenversammlung über die Ausführung des Haushaltsplans ab.

Nach der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Revision wird er zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Magistrat hat den Jahresabschluss 2022 am 16.05.2023 beschlossen und aufgestellt. Die Stadtverordnetenversammlung erhält den Bericht hiermit vorher lediglich zur Kenntnis.

Zusammengefasst schließt das Jahr 2022 wie folgt ab:

- Überschuss im ordentlichen Ergebnis:	1.997.537,56 €
- Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis:	-351.200,22 €
- Jahresergebnis:	1.646.337,34 €
- Erhöhung des Eigenkapitals: von 18.753.686,25 € auf	20.400.023,59 €
- Positiver Cashflow:	3.396.311,75 €
- Kreditaufnahmen:	2.000.000,00 €

Es sind keine überplanmäßigen Ausgaben eines Teilhaushaltes zu beschließen.